

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kreissportverbandes Pinneberg e. V. für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen

1. Anmeldeverfahren

- 1.1. Die Buchung eines Seminars und die damit verbundene Zahlung der Teilnahmegebühr sind verpflichtend. Mit der Buchung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KSV Pinneberg anerkannt.
- 1.2. Die Seminaranmeldung erfolgt in der Regel online. Der Kreissportverband Pinneberg e. V. (im Folgenden KSV Pinneberg genannt) bearbeitet die eingehenden Anmeldungen und verwaltet die Seminare mit der Seminar-Software SAMS (Sports Association Management Software) des Bildungswerks des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V. Benutzer können sich über das Internetportal des LSV registrieren: [SAMS Registrierung](#).
Die Anmeldungen werden vom KSV Pinneberg grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und berücksichtigt.
- 1.3. Im Anschluss an die Anmeldung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer per E-Mail eine automatisierte Eingangsbestätigung. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Anmeldebestätigung. Diese wird nach Verarbeitung der Anmeldung gesondert per E-Mail versandt.

2. Teilnahmebedingungen

- 2.1. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnahmevoraussetzungen des jeweiligen Lehrgangs erfüllt sind. Diese können dem KSV-Programm oder den gesonderten Ausschreibungen entnommen werden.

3. Teilnahmegebühren

- 3.1. Für den Einzug der Teilnahmegebühren ist die Abgabe eines SEPA-Mandates zwingend erforderlich.
- 3.2. Sollte das Konto zum Zeitpunkt des Einzugs nicht gedeckt sein, erhebt der KSV Pinneberg eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- Euro.
- 3.3. Die Teilnahmegebühren der einzelnen Seminare sind in dem KSV-Programm oder der jeweiligen Ausschreibung hinterlegt.

4. Rücktritt durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer

- 4.1. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer kann vor Beginn der Veranstaltung, nach Maßgabe der folgenden Regelungen, von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) erklärt werden.
- 4.2. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme werden folgende Stornierungsgebühren fällig:
 - 4.2.1. Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor Lehrgangsbeginn:
50% der Seminargebühr

- 4.2.2. Nichterscheinen oder Abmeldung in der laufenden Veranstaltung:
100 % der Seminargebühr
- 4.3. Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim KSV Pinneberg.
- 4.4. Sollte die Teilnehmerin/der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Rücktritts eine Ersatzperson benennen, die an der Veranstaltung teilnimmt, entfallen die Stornierungsgebühren.

5. Rücktritt und Änderungen durch den KSV Pinneberg

- 5.1. Der KSV Pinneberg kann Veranstaltungen absagen, wenn sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen. Dazu zählen insbesondere der Ausfall oder die Erkrankung der Referentin/des Referenten, die Unbrauchbarkeit bzw. Nichtnutzbarkeit von Lehrgangsräumen oder höhere Gewalt. Eine Veranstaltung kann ferner abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- 5.2. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer wird so rechtzeitig wie möglich über eine Veranstaltungsabsage informiert. Das bereits bezahlte Entgelt wird dann umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5.3. Der KSV Pinneberg ist außerdem dazu befugt, Veranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen Ersatztermin zu benennen, sofern sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen.

6. Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

- 6.1. Die personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt der KSV Pinneberg für die eigenen satzungsmäßigen Aufgaben des KSV Pinneberg und als Mittel zur Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke.
- 6.2. Damit ist auch der Versand des KSV-Programms verbunden. Wer das KSV-Programm nicht zugeschickt bekommen möchte, erklärt seinen Widerspruch schriftlich mittels Brief, Fax oder E-Mail.
- 6.3. Der KSV Pinneberg verarbeitet die erhobenen Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

7. Veröffentlichung von Fotografien

- 7.1. Private oder kommerzielle Foto- und Videoaufnahmen während der Lehrgänge sind nur nach vorheriger Genehmigung der Beteiligten gestattet.

8. Urheberrecht

- 8.1. Die im Rahmen der Lehrgänge verwendeten Arbeitsunterlagen und Handouts sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen weder komplett noch auszugsweise ohne Einwilligung des Urhebers vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden und stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.
- 8.2. Der KSV Pinneberg behält sich alle Rechte vor.

9. Haftung und Versicherungsschutz

- 9.1. Der KSV Pinneberg haftet für Schäden, die bei seinen Veranstaltungen entstehen, ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Insbesondere für durch Diebstahl verursachte Schäden wird keine Haftung übernommen.
- 9.2. Für die Teilnehmenden, die Mitglied in einem der Mitgliedsvereine oder -verbände des LSV sind, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der ARAG-Sportversicherung

10. Ausschluss des Widerrufsrechts

- 10.1. Die vom KSV Pinneberg angebotenen Seminare und Dienstleistungen fallen für ehrenamtlich tätige Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter die Regelungen des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Es handelt sich um die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die angebotenen Veranstaltungen vor. Im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit teilnehmende Personen stimmen hingegen mit ihrer Anmeldung automatisch dem Ausschluss ihres Widerrufsrechts zu.
- 10.2. Für den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem KSV Pinneberg und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer besteht folglich kein Widerrufsrecht. Zum Rücktritt durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer siehe Nr. IV. dieser AGB.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar erweisen, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass einzelne Bestimmungen ihre Rechtswirksamkeit oder ihre Durchführbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren.
- 11.2 An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmungen treten solche, die dem gewollten Sinn und Zweck der Vertragsparteien sowie der verfolgten wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten kommen.
- 11.3 Änderungen oder Ergänzungen dieser Regelungen bedürfen der Schriftform. Auf die Einhaltung der Formvorschriften kann nicht mündlich und stillschweigend verzichtet werden. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.
- 11.4 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für Regelungslücken im Vertragswerk.

Kontakt

Bei Fragen steht der Kreissportverband Pinneberg e. V. wie folgt zur Verfügung:
Beselerstraße 3, 25335 Elmshorn
Tel. 04121/90856-0
Fax: 04121/90856-16
E-Mail: ksv@ksv-pinneberg.de